

FOLGEVERTRAG

DOrff-Werkstatt e.V.
Herrschinger Str. 7
82346 Andechs-Erling

0176/84604638
dorffwerkstatt@gmx.de
Gläubiger ID: DE25ZZZ00000965542



Schülerin/Schüler	
Vorname	
Name	
Geburtsdatum	
Straße & Hausnummer	
PLZ & Wohnort	
Telefon/Handy	
E-Mail	

Einzelunterricht Instrumental/Gesang			
	30 Min./Woche á 90 € monatlich	45 Min./Woche á 120 € monatlich	
Bitte hier ankreuzen →			
Kurs/Instrument:			
Lehrkraft:			
Gruppenunterricht			
Kurs	Minuten/Woche	Gebühr mtl.	Bitte ankreuzen ↓
Phantasiewerkstatt*	90 Minuten	50 €	
Musik und Bewegung für Kinder	45 Minuten	40 €	
Schnurpsen für Eltern & Kleinkind	45 Minuten	40 €	
Kreativ Tanz	45 Minuten	40 €	
Kinderchor	45 Minuten	10 €	
Instrumentalensemble	90 Minuten (14-tägig)	40 €	
2er Gruppe Instrumental	45 Minuten	60 €	
Bitte hier das Instrument der 2er Gruppe eintragen:			

* Materialgeld für die Phantasiewerkstatt wird von der Lehrkraft eigenständig abgerechnet

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT	
Kontoinhaber/in	
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	

Allgemeine Bestimmungen

1. Ist der/die Schüler/in bei Vertragsabschluss minderjährig, ist die Vertragspartei der DOrff-Werkstatt e.V. die/der Erziehungsberechtigte. Ist bei Vertragsabschluss der/die Schüler/in volljährig, ist Vertragspartei der DOrff-Werkstatt e.V. der/die Schüler/in.
2. Das Schuljahr dauert jeweils vom 01. September bis zum 31. August eines Kalenderjahres.
3. Der Vertrag beginnt am 01. September und endet am 31. August eines Kalenderjahres. Er muss nicht gekündigt werden.
 - 3.1 Wünscht die Vertragspartei der DOrff-Werkstatt e.V. den Unterricht im Folgejahr fortzusetzen, meldet sie sich mit dem Folgevertrag erneut an.
 - 3.2 Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund (z.B. Wegzug, schwere Krankheit) und nach einem pädagogischen Gespräch mit Lehrkraft und Leitung zu kündigen.
 - 3.3 Jede Kündigung hat in Textform zu erfolgen.
4. Schnupperstunde und Probezeit
Es gibt keine Schnupperstunde und keine erneute Probezeit.
5. Feiertage und Ferien
Vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung (z.B. Nachholstunden) zwischen Lehrkraft und Schüler/in findet an den gesetzlichen Feiertagen und während der Schulferien im Bundesland Bayern kein Unterricht statt. Ebenfalls findet kein Unterricht statt, wenn vom Kultusministerium schulfrei erteilt wird.
6. Gebühren und Fälligkeit
 - 6.1 Die Gebühr ist als Jahresgebühr für 36 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr kalkuliert. Sie wird zu zwölf Monatsraten jeweils zur Monatsmitte mittels SEPA-Lastschrift eingezogen.
 - 6.2 Ab dem Monat, in dem die erste Unterrichtseinheit stattfindet, wird die volle monatliche Gebühr eingezogen.
7. Unterrichtsausfall
 - 7.1 Unterrichtsstunden, die durch Erkrankung oder Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, sind nicht gebührenpflichtig und werden zurückerstattet.
 - 7.2 Unterrichtsstunden, die auf Veranlassung der Kursteilnehmerin/des Kursteilnehmers ausfallen, sind gebührenpflichtig.
8. Datenschutz
Die/der Erziehungsberechtigte/n bzw. der/die Schüler/in erklären sich mit der Anmeldung des Schülers/der Schülerin zum Unterricht mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten einverstanden. Die Daten im Unterrichtsvertrag werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Vertrages erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Durchführung des Vertrages zwingend erforderlich ist (z.B. für die Anmeldung zu einem Konzert). Jede/r Erziehungsberechtigte und Schüler/in hat das Recht, seine Einwilligung zur Speicherung, Verarbeitung der Nutzung seiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Ferner hat der/die Erziehungsberechtigte/Schüler/in bezüglich der erhobenen Daten die durch das Bundesdatenschutzgesetz und die Datenschutz-Grundverordnung festgelegten Rechte auf Auskunft und Berichtigung. Die Ausübung dieser Rechte kann schriftlich unter der oben genannten Adresse erfolgen.

9. Sonstige Vereinbarungen

- 9.1 Eine jährlich zu entrichtende Bearbeitungsgebühr von 15 € pro Familie wird einmal im Schuljahr abgebucht.
- 9.2 Geschwisterermäßigungen von 10 % auf einen Kurs werden automatisch gewährt.
- 9.3 Bei SchülerInnen, die ihren Wohnsitz außerhalb der Gemeinde Andechs (Erling, Machtlfing, Frieding) haben, wird zusätzlich zu den Unterrichtsgebühren monatlich ein Auswärtigen Zuschlag von 7 € pro Schüler/in und pro Kurs eingezogen.
- 9.4 Unterrichtsmaterialien wie Noten und Instrumente werden von dem/der Schüler/in auf eigene Kosten eingebracht.
- 9.5 Der Kinderchor findet einmal wöchentlich jeweils am Ende der Unterrichtszeit der Grundschule statt. Es besteht eine Probezeit von 4 Wochen ab der ersten regulären Unterrichtsstunde. Ausschließlich zum Ende dieser Probezeit ist eine Kündigung möglich. Danach gelten die Regelungen unter Punkt 3.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder seiner Änderungen bzw. Ergänzungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt für Regelungslücken.

11. Einwilligung zur Darstellung von Bildern oder Videos

Die DOrff-Werkstatt e.V. verfügt über eine eigene Homepage, einen WhatsApp und Instagram Account sowie Broschüren, mit denen wir die Arbeit der Musik- und Kunstschule präsentieren. Hierbei ist es auch möglich, dass Bilder (immer ohne Namensnennung) abgebildet werden. Da solche Bilder nicht ohne Einverständnis der oder des Betroffenen verwendet werden dürfen, bitten wir hierfür um Ihre Einwilligung. Wir möchten darauf hinweisen, dass Informationen im Internet weltweit abrufbar und veränderbar sind. Selbstverständlich haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Ich bin einverstanden

Ich bin nicht einverstanden

Datum, Unterschrift Schüler/in oder Erziehungsberechtigte/r

Datum, Unterschrift DOrff-Werkstatt e.V. (Maria Schüssel)